

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ergebnisse des Tempelhof-Volksentscheids ernst nehmen: Der Weg ist frei

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Gesetz über den Erhalt des Tempelhofer Feldes zügig umzusetzen, indem ein wirkungsvolles Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Flughafengebäudes und der im Rahmen des Gesetzes möglichen Entwicklung des Parks mit dem Ziel eines breiten Konsenses durchgeführt wird.

Der Beteiligungsprozess wird von einem öffentlich tagenden Planungsbeirat vorbereitet und koordiniert, um Transparenz und die Einbeziehung aller Betroffenen sicherzustellen. Die planungsrechtlichen Entscheidungen im Abgeordnetenhaus und den zuständigen Bezirksverordnetenversammlungen erfolgen erst nach Vorlage der Ergebnisse und Empfehlungen des Beteiligungsverfahrens.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Diskussion gestellt:

1. Für das Flughafengebäude wird ein tragfähiges Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitet:
 - Dabei ist zu prüfen, ob sich das Flughafengebäude als Standort für die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) eignet. Darüber hinaus soll diskutiert werden, inwieweit das Gebäude durch Museen und andere kulturelle Nutzungen zum „Kulturhafen Berlin-Tempelhof“ entwickelt werden kann. Diese sollen ergänzt werden durch Start-Ups, Unternehmen aus der Kulturwirtschaft und die Durchführung von Events. Die Sanie-

rung des denkmalwerten Flughafengebäudes ist soweit wie möglich umweltverträglich und klimaschützend zu gestalten.

2. Für die Planung der ZLB braucht es einen Neustart:

- Neben dem Standort des Flughafengebäudes werden weitere Standortalternativen konzeptionell geprüft, wie insbesondere eine Erweiterung des Standorts Blücherplatz und eine Erweiterung des Standorts Breite Straße in Verbindung mit der Nutzung des Marstallgebäudes. Die erarbeiteten Alternativen werden der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

3. Die Freiflächen des Tempelhofer Felds sollen auf Grundlage des neuen Gesetzes weiterentwickelt werden:

- Dazu wird ein Freiraumkonzept entwickelt.
- Entwickelt wird zudem ein Konzept für ein spezifisches Beteiligungsverfahren mit den Prinzipien einer Geschäftsordnung, einer Zeitschiene und einem Kostenplan.
- Für die konkrete Planung künftiger Unterschutzstellungs- und Pflegemaßnahmen sowie der Erstellung von Nutzungsregelungen wird der Nutzerbeirat weitergeführt. Der Beirat tagt öffentlich und dokumentiert seine Arbeitsweise und Beschlüsse öffentlich. Der Beirat hat gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung und den von ihr beauftragten Dritten ein Einspruchs- und Initiativrecht.
- Der Planungsbeirat organisiert gemeinsam mit der Senatsverwaltung den Diskurs der im Rahmen des Gesetzes möglichen Weiterentwicklung und sichert die faire und transparente Diskussion verschiedener Alternativen. Dazu zählen beispielsweise Gastronomieangebote, die Aufstellung von Bänken und Sonnenschirmen und die Pflanzung von Bäumen. Außerdem beschäftigt er sich mit den Planungen für die Erinnerungskultur, den Sportanlagen, der Erweiterung des muslimischen Friedhofs sowie den Möglichkeiten eines unbefestigten Nord-Süd-Radwegs.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2014 zu berichten.

Begründung:

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid zum Erhalt des Tempelhofer Feldes ist der Masterplan des Senats Geschichte. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass auf dem ehemaligen Flughafengelände Stillstand einkehren muss. Das Gesetz über den Erhalt des Tempelhofer Feldes bietet viele Möglichkeiten, das Feld und vor allem das Flughafengebäude behutsam weiterzuentwickeln.

Klar ist aber auch: ohne eine umfassende Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner darf das nicht geschehen. Wir brauchen einen breiten Konsens sowohl für die zukünftige Nutzung des Flughafengebäudes als auch für Veränderungen auf der Parkfläche. Ein Beirat, der das Beteiligungsverfahren vorbereitet und koordiniert kann dabei für einen breiten, transparenten und von allen akzeptierten Prozess sorgen.

Vordringlich ist dabei endlich ein tragfähiges Sanierungs- und Nutzungskonzept für das Flughafengebäude zu erstellen. Wenn dieses ermöglichen würde die ZLB in das Flughafengebäude zu integrieren, könnten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen und auch finanzielle Synergien geschaffen werden, die ein ZLB-Neubau nicht bietet. Eine Öffnung des Gebäudes hin zum Park würde für eine zusätzliche Attraktivität sorgen. Neben dem Flughafengebäude sollen jedoch auch weitere Standorte endlich ernsthaft geprüft werden, um die beste Lösung für Berlin und die ZLB zu finden.

Auch für den Park bedeutet das Gesetz keinen Stillstand, sondern bietet die Möglichkeit, ihn für alle Bevölkerungsschichten z.B. durch schattenspendenden Bäume, Parkbänke oder die Ausweitung des Gastronomieangebots noch attraktiver zu gestalten. Das Gesetz bietet auch explizit die Möglichkeit eine dezentrale Regenwasserversickerung zu schaffen. Ohne das geplante Betonbecken kann eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltige Lösung gefunden werden.

Auch andere Planungen müssen nicht aufgegeben, sondern nur angepasst werden. Dazu zählen vor allem die dringend notwendigen Sportanlagen sowie die Erweiterung des muslimischen Friedhofs am Columbiadamm.

Die Schaffung eines geeigneten Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist explizit im Gesetz vorgesehen. Hier sind geeignete Formen in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu entwickeln.

Berlin, den 27. Mai 2014

Pop Kapek Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen